

Tätigkeitsbericht 2015

Der Arbeitskreis Ethik in der Medizin traf sich 2015 viermal zur regelmäßigen Sitzung. Zudem fand im bisherigen zweijährigen Rhythmus das nunmehr 4. Treffen der sächsischen Ethikkomitees statt.

Aus aktuellem Anlass wurde in Leipzig eine zusätzliche Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Ärztliche Sterbebegleitung“ durchgeführt. Im nächsten Jahr werden auch an anderen Orten in Sachsen vergleichbare Veranstaltungen durchgeführt.

Im ersten Treffen des Arbeitskreises am 22. 1. 2016 wurden als Hauptthema die ethischen Aspekte der ärztlichen Assistenz zum Suizid und die geplante rechtliche Regelung bearbeitet. PD Dr. Ulrich Schuler, Universität Dresden, hielt einen Gastvortrag, in welchem er die Problematik umriss. Einige Stichpunkte waren: Die Zustimmung der Ärzte beträgt in Umfragen 30 bis 40 Prozent. Die Palliativmedizin kann sehr viel erreichen, kann aber nicht alle Beschwerden der Patienten beseitigen. Es wird also auch bei optimaler palliativmedizinischer Versorgung noch die Nachfrage nach Suizidbeihilfe geben. Die Begriffe der Würde und der Geschöpflichkeit werden auch unter spirituellem Gesichtspunkt angesprochen.

Beim zweiten Treffen am 28.5.2016 hieß das Thema „Recht auf Nicht-Wissen aus klinischen Studien“. Prof. Dr. Rolf Haupt referierte über ethische Probleme bei klinischen Studien. Insbesondere der Umgang mit Zufallsbefunden während der Studie wurde thematisiert. Die umfassende Aufklärung aber auch eine bessere Ausbildung der jungen Mediziner sei notwendig.

Danach wurde das Vorgehen bei möglichen konkreten ethischen Anfragen besprochen. Anfragen sollen nicht prinzipiell abgelehnt werden. Ein Procedere zur Bearbeitung wurde festgelegt.

Im dritten Treffen am 9.9.2016 wurden die neuen Mitglieder vorgestellt. Die beiden Vorsitzenden wurden durch Wahl in ihren Ämtern bestätigt. Des Weiteren wurden zukünftige Themen und Veranstaltungen geplant.

Im Anschluss fand das 4. Treffen der sächsischen Ethikkomitees statt. Die Teilnehmer kamen wieder aus Kliniken und Praxen über die Grenzen Sachsens hinaus. Die erneut sehr gut besuchte Veranstaltung bot die Möglichkeit, anhand der vorgestellten Fälle ethische Probleme zu erkennen, sie zu umreißen und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten. Wichtig zeigt sich erneut, anfangs zu unterscheiden, ob es sich im Einzelfall um eine medizinische Fragestellung, ein Problem der Kommunikation oder wirklich ein ethisches Problem handelt. Auch wenn ethische Fallbesprechungen für die beiden ersteren Situationen hilfreich sein können, so sind sie eigentlich nur für die dritte, mit echten ethischen Problemen gedacht und zuständig. Es wurde mehrfach der Wunsch geäußert, die Treffen der Ethikkomitees weiterhin zu veranstalten.

Am 12.11.2016 wurde die medizinische Indikation thematisiert. Prof. Dr. Oehmichen stellte dar, wie unscharf die Definition dieses Begriffes ist, obwohl er ständig verwendet wird. Die Indikation sollte im Zusammenhang mit einem Therapieziel gestellt werden. Auch die individuellen Umstände des Patienten sollten mit einbezogen werden.

Am 25.11.2016 fand im St. Elisabeth-Krankenhaus Leipzig die Auftaktveranstaltung „Wenn Patienten sterben möchten – Herausforderungen an die ärztliche Sterbebegleitung“ statt. Prof. Dr. Frank Oehmichen erläuterte zunächst die Begriffe rund um die Sterbehilfe und grenzte sie mit Fallbeispielen voneinander ab. Frau Dr. Schubert und PD Dr. Ulrich Schuler versuchten danach festzustellen, wo die Sterbebegleitung enden sollte. Der gemeinsame Vortrag stellte sehr authentisch unterschiedliche Positionen hierzu dar und ließ beide jeweils gut nachvollziehbar erscheinen. Dr. Gerald Neitzke von der MHH, Hannover, sprach sehr plastisch und mit persönlicher Note über die ethische Herausforderung der ärztlichen Kommunikation bei Patienten mit Todeswunsch. Dr. Peter Grampp, Wermsdorf, brachte dem Auditorium schließlich die Schwierigkeiten bei der Beurteilung von Suizidalität in der Psychiatrie nahe und untermalte dies mit konkreten Fallbeispielen. Nach einer Zusammenfassung durch Dr. von Aretin wurde im voll besetzten Saal noch ausführlich über das Thema diskutiert. Einig war man sich nur darin, spezialisierte Sterbehilfe-Einrichtungen abzulehnen. Wenn ärztliche Beihilfe zum Suizid überhaupt ethisch vertretbar sei, so sollte dies stets eine seltene, sehr individuelle Entscheidung im Sinne einer ultima ratio sein. Auch wenn, wie zu erwarten, keine einheitliche Beurteilung der Problematik besteht, so war das Echo auf die Veranstaltung sehr positiv. Sie brachte das Thema vielen Ärzten, aber auch Pflegenden und anderem medizinischen Personal nahe. Letztlich wird es im Umgang mit Patienten, die sterben wollen, immer notwendig sein, dass der Arzt sich zuvor mit dem Thema in seiner Vielschichtigkeit auseinandergesetzt hat.

Prof. Dr. Frank Oehmichen, Dresden,
Dr. Andreas Freiherr von Aretin, Leipzig, Moderatoren
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2015“)